

# LEADER Transnational - Transnationale Kooperationsprojekte

## Was wird gefördert?

Es werden sowohl die **Vorbereitung als auch die Umsetzung von transnationalen Kooperationsprojekten** mit einem oder mehreren ausländischen Projektpartnern gefördert. Die Projektinhalte können grundsätzlich alle Themenfelder ansprechen, die in unserer [lokalen Entwicklungsstrategie \(LES\)](#) als Förderschwerpunkte definiert wurden. Transnationale Projekte im Bereich Kultur fokussieren zusätzlich auf jene Vorhaben in der LEADER-Region, die mit der Transformationskraft von Kunst, Kultur und Kreativität eine positive Entwicklung des ländlichen Raums auslösen möchten.

### Konkrete Fördergegenstände sind:

- Studien und/oder Beratungen zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion
- Durchführung der gemeinsamen Aktion
- Kapazitätsaufbau, Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung der gemeinsamen Aktion
- Evaluierung der Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

## Förderfähige Kosten und Höhe des Zuschusses

Förderfähig sind die Kosten der österreichischen Projektträger für ihren Personal- und Sachaufwand. Die ausländischen Partner kümmern sich selbst um ihre Finanzierung. Die **Höhe des Zuschusses** beträgt **80%** der förderfähigen Kosten, die restlichen 20% sind Eigenmittelanteil der Projektträger. Die Fördermittel werden vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und vom Bundeskanzleramt Österreich zur Verfügung gestellt.

## Projektauswahl bei transnationalen Projekten

Die Auswahl für transnationale LEADER-Projekte erfolgt zentral bei der AMA. Es gibt jedoch eine Projektvorauswahl durch unser Projektauswahlgremium und zur positiven Beschlussfassung muss das Vorhaben daher auch unsere [Auswahlkriterien](#) erfüllen.

Nach erfolgter Vorauswahl durch unser Projektauswahlgremium werden die Anträge bei der bewilligenden Stelle (AMA) eingereicht. Die Entscheidung über einen Projektantrag wird dort spätestens vier Monate nach Vorlage eines vollständigen Antrags getroffen. Das Auswahlverfahren wird von der AMA unter Anhörung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und des Bundeskanzleramts (BKA) – insbesondere bei Projekten im Bereich Kultur - durchgeführt.

Die Projektauswahl beruht auf **sechs Auswahlkriterien**, bei Kulturprojekten kommt ein **siebtes kulturspezifisches Kriterium** dazu:

- Nachweis der fachlichen Qualität
- Qualität der Projektpartnerschaft und nationale Dimension
- Nachhaltigkeit
- Cross-sektorale Zusammenarbeit
- Innovationsgrad
- Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Qualität des kulturellen und künstlerischen Umsetzungs- und Kooperationskonzepts

Die für transnationale LEADER-Projekte wesentlichen Inhalte sowie detaillierte Informationen zu den oben gelisteten Auswahlkriterien finden Sie im folgenden Dokument: [AMA Auswahlverfahren kriterien zur Umsetzung transnationaler Kooperationsprojekte](#), einem Auszug (S.208-214) aus dem umfangreichen Dokument "*Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020*".

## Projektantrag

Für die Beschreibung von transnationalen Kooperationsprojekten wurde von der AMA ein eigenes Projektantragsformular bereitgestellt: [Formblatt zur Projektbeschreibung transnationale Kooperationsprojekte](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung des Projektvorhabens und auch die Entscheidung über eine Förderbewilligung seitens der AMA auf Grund dieser Projektbeschreibung sowie einer allfälligen Darstellung im Anhang erfolgen. Eine möglichst übersichtliche und klare Darstellung wird daher empfohlen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Homepages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) [www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at) -> Land -> Ländliche Entwicklung, sowie des Bundeskanzleramts (BKA) unter [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) -> Europa/International.